

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich vom 08.12.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung **n i c h t** mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 17.10.2025

Der Bürgermeister

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich
www.mechernich.de/Bekanntmachungen
veröffentlicht.

Bestätigung

Der Wortlaut der 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich vom 08.12.2020 stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 07. Oktober 2025 überein.

Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) wurden beachtet.

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird die Bekanntmachung der 7. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Mechernich angeordnet.

Mechernich, den 17. Oktober 2025

Der Bürgermeister

Verfügung:

FBL 3	K
III	K
BM	++

TL Holtmeier per Mail zur weiteren Veranlassung